

Feststellungen zur Geeignetheit des Vermögensverwaltungsmandats nach § 64 Abs. 3 WpHG i. V. m. Art. 54 und 55 Del. VO (EU) 2017/565 mit Zielmarktgleich

Name		Vorname	
Depotbank	Stamnummer	Vertragsschluss Datum	
Vermögensverwalter			
Strategieportfolio			

Sie haben folgende Angaben zu Ihrer Renditeerwartung und Risikobereitschaft gemacht:

Das vorrangige Ziel Ihrer Geldanlage ist _____ und Sie möchten gerne für _____ Jahre anlegen.
 Sie besitzen _____ Kenntnisse im Bereich Wertpapieranlagen.

Sofern Sie uns keine oder nur geringe Erfahrungen bestätigt haben, wurde Ihnen vor Ihrer Kaufentscheidung das Dokument „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds/Basisinformationen Wertpapiere“ zugestellt. Sie haben bestätigt, dass Sie dieses erhalten haben.

- Ihnen stehen nach Abzug Ihrer regelmäßigen Ausgängen monatlich _____ Euro zur Verfügung.
- Ihre finanziellen Reserven reichen für _____ Monate.
- Ihr frei verfügbares Vermögen beträgt derzeit _____ Euro.

Auf Basis der von Ihnen erfassten Daten und der für eine Beurteilung ausreichenden Angaben ist die Geeignetheit für das von Ihnen gewählte Strategieportfolio gegeben.

Nachhaltigkeitspräferenzen

Sie haben angegeben, dass Ihre Wunschquote für den Anteil des Investments in der höchsten Kategorie _____, in der mittleren Kategorie _____ und in der Basis-Kategorie _____ beträgt.

Im Rahmen der Basis-Kategorie sollen folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impact Indicators on Sustainability (PAIs)) berücksichtigt werden:

- | | | | | |
|---|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Treibhausgasemission | <input type="checkbox"/> Wasser (Wasserverbrauch) | <input type="checkbox"/> Biodiversität (biologische Vielfalt) | <input type="checkbox"/> Abfall (Abfallvermeidung und Recycling) | <input type="checkbox"/> Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange |
|---|---|---|--|---|

Damit liegen alle notwendigen Voraussetzungen zur Prüfung der Geeignetheit vor:

1. Sie haben alle zur Beurteilung der Geeignetheit der erteilten Empfehlung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG i. V. m. Art. 54 Abs. 2 und Abs. 8 Del. VO (EU) 2017/565 erforderlichen Angaben im WpHG-Bogen gemacht bzw. wurden insoweit ergänzend informiert, dass eine Empfehlung erteilt werden kann.
2. Die empfohlene Anlagestrategie entspricht den im WpHG-Bogen angegebenen Anlagezielen und Ihrer Risikobereitschaft.
3. Die aus der empfohlenen Anlagestrategie entstehenden Anlagerisiken sind Ihren Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar.
4. Aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen können Sie die aus der empfohlenen Anlagestrategie und der Art der zum Einsatz zugelassenen Finanzinstrumente erwachsenden Anlagerisiken verstehen.

Der für die Anlagestrategie festgelegte Zielmarkt ist eingehalten, weil die Geeignetheit positiv festgestellt wurde.

Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Die V-Bank AG und Ihr Vermögensverwalter sind gemäß § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, von dem Konto-/Depotinhaber Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung).

WpHG-Erfahrung letzten 3 bis 5 Jahre

	Dauer in Jahren (z. B. 5)	Anzahl Transaktionen p. a.
Staatsanleihen		
Unternehmensanleihen		
Fremdwährungen		
Rentenfonds		
Aktien-/Mischfonds		
Aktien/Genussschein		
Zertifikate		
Optionsscheine		
Alternative Anlagen		

Sofern Sie uns keine oder nur geringe Erfahrungen bestätigt haben, wurde Ihnen vor Ihrer Kaufentscheidung das Dokument „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds/Basisinformationen Wertpapiere“ zugestellt. Sie haben bestätigt, dass Sie dieses erhalten haben. Sie sind sich bewusst, dass dies Bedingung ist, um mit dem Kauf des Strategieportfolios fortzufahren.